

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



04.11.2019

Beschlussantrag Nr. : 224-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	20.11.2019			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	04.12.2019			
Stadtrat	11.12.2019			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 02-2018btf „Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche“ mit dem in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 02-2018btf „Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom August 2019 (Anlagen 3 bis 4) als Satzung;
4. die Begründung einschließlich Umweltbericht, den Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen, die Schallimmissionsprognose und die zusammenfassende Erklärung (Anlagen 5 bis 10) zu billigen.

Begründung:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung von eingeschossigen Ferienwohnungen für touristische Zwecke. Aufgrund einer vorhandenen zu schützenden Eiche werden Bauflächen verschoben, um eine optimale Ausnutzung für die Bebauung zu gewährleisten. Es ist beabsichtigt, die Flächen für die Sondergebiete 9 und 10 zwischen Stadt und Vorhabenträger neu zu ordnen. Für das Sondergebiet 5 werden die Baugrenzen erweitert und die Grundflächenzahl erhöht. Die beantragte Fläche befindet sich südlich der Bundesstraße B 100. Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten für das Planverfahren.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand durch Auslegung vom 25.02.2019 bis 11.03.2019 statt. Zeitgleich wurden die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt.

Die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf sowie der Entwurf wurden in der Sitzung des Stadtrates am 12.06.2019 beschlossen.

Die Auslegung des Entwurfes erfolgte in der Zeit vom 08.07.2019 bis einschließlich 09.08.2019. Zeitgleich wurden die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt.

Zum weiteren Ablauf ist es erforderlich, die Stellungnahmen zum Entwurf abzuwägen und den Satzungsbeschluss zu fassen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

077-2018	vom 30.05.2018	Aufstellungsbeschluss
116-2019	vom 05.06.2019	Städtebaulicher Vertrag
114-2019	vom 12.06.2019	Abwägung Vorentwurf und Billigung und Auslegung Entwurf

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, Kostenübernahme durch städtebaulichen Vertrag

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **224-2019**

Anlagen:

Anlage 1	Übersicht Stellungnahmen
Anlage 2	Abwägung
Anlage 3	Planzeichnung, Teil A
Anlage 4	Textliche Festsetzungen, Teil B
Anlage 5	Begründung
Anlagen 6 bis 8	Kompensationsmaßnahmen
Anlage 9	Schallimmissionsprognose
Anlage 10	Zusammenfassende Erklärung